

**Abteilung/FB**  
Fachbereich 10**Datum**  
31.10.2008**Status**  
öffentlich

Az:

**Beratungsfolge:**

Rat

**Sitzungsdatum:**

05.11.2008

zum Beschluss

**Benennung von VertreterInnen für die Mitgliederversammlung des  
Nieders. Städte- und Gemeindebundes**Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung**Beschlussvorschlag:**Für die Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und  
Gemeindebundes (NSGB) werden folgende VertreterInnen benannt:als VertreterIn

BM Böhling

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_als StellvertreterIn

AV Müller

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Als Stimmführer wird benannt: \_\_\_\_\_

**Begründung:**Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur  
Kreismitgliederversammlung bis zu 3 VertreterInnen je Mitglied entsandt. Wird mehr  
als ein/e Vertreter/in benannt, muss gemäß § 2 Satz der Geschäftsordnung sowie §  
51 Absatz 6 NGO der Bürgermeister einer der Vertreter sein.Es sind somit 2 Ratsmitglieder zu benennen sowie 2 StellvertreterInnen. Das  
Verfahren richtet sich nach § 51 Absatz 2 NGO. Nach dem jetzigen Stand der  
Fraktions- und Gruppenbildung entfallen jeweils ein Sitz auf die SPD- und die CDU-  
Fraktion.Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach § 2 der Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in  
zum/r Stimmführer/in zu bestimmen.

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		